

Allgemeine Geschäftsbedingungen Grapes

1. Geltungsbereich, Form

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für den Vertrieb von „Grapes“, einer über Internet-Browser aufrufbaren SaaS-Lösung, die es Händlern im Gastronomie-Bereich (nachfolgend die „**Kunden**“) ermöglicht, Bestellungen von deren Kunden (nachfolgend die „**Gastronomen**“) effizient abzuwickeln.
- 1.2 „Grapes“ ist ein Angebot der Grapes GmbH, eingetragen beim Amtsgericht München, HRB 270578 (nachfolgend „**wir**“/“**uns**“).
- 1.3 Unser Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Wir sind daher berechtigt, vor Vertragsabschluss einen Nachweis über die Unternehmereigenschaft zu verlangen, z.B. durch Angabe der UST-ID-Nr.
- 1.4 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden die Integration/Bereitstellung von Grapes vorbehaltlos ausführen.
- 1.5 Klargestellt wird: Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.
- 1.6 Der Kunde hat rechtserhebliche Erklärungen (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, etc.), schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit in Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) ein. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
- 1.7 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und stellen lediglich eine Aufforderung an den Kunden zur Angebotsabgabe dar (*invitatio ad offerendum*). Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Dokumentationen, Produktbeschreibungen oder sonstige Unterlagen überlassen haben.
- 2.2 Die Bestellung von Grapes durch den Kunden gilt als dessen verbindliches Vertragsangebot. Wir können sein Vertragsangebot innerhalb von fünf Werktagen (Mo-Fr) nach Zugang annehmen. Die Annahme kann entweder in Schrift- oder Textform, z.B. per E-Mail, oder durch Bereitstellung von Grapes bzw. Beginn der Integrationsarbeiten geschehen. Klargestellt wird, dass wir zur Annahme des Vertragsangebots des Kunden nicht verpflichtet sind.
- 2.3 Sofern der Kunde für seine Bestellung die Bestellmöglichkeit auf unserer Website genutzt hat, werden wir dem Kunden unverzüglich nach Eingang seines Angebots eine Bestätigung über dessen Erhalt zusenden. Diese Bestätigung stellt nicht keine Annahme seines

Angebots im Sinne von Ziffer 2.2 dar, es sei denn, die Annahme wird ausdrücklich mitgeteilt.

- 2.4 Abgesehen von der Regelung Ziffer 2.3 sind die Regelungen des § 312i Abs. 1 Nr. 1 – 3 BGB ausgeschlossen.
- 2.5 Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns ist der schriftlich geschlossene Vertrag, einschließlich dieser AGB. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Unsere mündlichen Zusagen vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern nicht jeweils ausdrücklich anders zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

3. Testzeitraum

- 3.1 Für einen etwaig vereinbarten Testzeitraum gilt Folgendes:
- 3.2 Sofern nicht anders angegeben, hat der Testzeitraum eine Laufzeit von zwei Wochen.
- 3.3 Der Leistungsumfang von Grapes kann eingeschränkt sein; insbesondere findet im Testzeitraum keine Integration (Ziffer 4.1) statt.
- 3.4 Für die Inanspruchnahme des Testzeitraums gelten Ziffern 2.1 bis 2.4 entsprechend.
- 3.5 Jedem Kunden steht nur einmalig ein Testzeitraum zur Verfügung.
- 3.6 Während des Testzeitraums gelten Ziffern die nachfolgenden Ziffern entsprechend, jedoch mit Ausnahme der folgenden: Ziffer 10, 11, 13 mit 15.
- 3.7 Während des Testzeitraums haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 3.8 Sofern nicht anders vereinbart, endet der Testzeitraum automatisch und der Testzugang des Kunden wird gesperrt. Eine Kündigung des Testzeitraums durch den Kunden ist folglich nicht erforderlich.
- 3.9 Die im Zuge des Testzeitraums generierten Kundendaten werden 90 Tage nach Ablauf des Testzeitraums gelöscht. Bestellt der Kunde Grapes erst nach Ablauf der 90-Tage-Frist, sind diese Daten nicht mehr vorhanden.
- 3.10 Klargestellt wird: Bestellt der Kunde Grapes nach Ablauf des Testzeitraums, gelten für diese Bestellung ebenfalls wieder diese AGB.

4. Überlassung von Grapes, Systemintegration

- 4.1 Nach Überlassung der erforderlichen Schnittstellen-Konfigurationen des vom Kunden verwendeten Warenwirtschaftssystems („WWS“) (vgl. Ziffer 9.1) werden wir die Verknüpfung zwischen Grapes und WWS (die „Integration“) herstellen. Wir werden den Kunden unverzüglich von der erfolgreichen Integration unterrichten.
- 4.2 Nach der Integration stellen wir dem Kunden Grapes für die vereinbarte Laufzeit in der jeweils aktuellen Version entgeltlich zum Abruf über das Internet per Browser am Übergabepunkt bereit.

- 4.3 Übergabepunkt ist der Routerausgang am von uns genutzten Rechenzentrum. Für die Beschaffenheit der erforderlichen Hard- und Software des Kunden sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und uns bis zum Übergabepunkt sind wir nicht verantwortlich.
- 4.4 Sofern wir dem Kunden Benutzernamen und Benutzerpasswörter übermitteln, sind diese vom Kunden unverzüglich in nur ihm bekannte Benutzernamen und -passwörter zu ändern.
- 4.5 Weitere Leistungen wie über Ziffer 4.1 hinausgehende Installationsleistungen, Schulungen oder individuelle Weiterentwicklungen von Grapes schulden wir nicht; sie sind gegebenenfalls eigens vertraglich zu vereinbaren.

5. Verfügbarkeit und Reaktionszeiten

- 5.1 Sofern nicht anders vereinbart, schulden wir eine Verfügbarkeit (= technische Nutzbarkeit am Übergabepunkt) von Grapes von 99,5 % im Jahresmittel. Maßgeblich für die Ermittlung der Verfügbarkeitsrate sind die Messinstrumente des Betreibers des Rechenzentrums.
- 5.2 Die zugesagte Verfügbarkeit versteht sich ohne Wartungszeiten. Diese sind werktäglich (Mo-Fr) zwischen 20 und 24 h, zudem samstags ganztägig. Sollten wir außerhalb dieser Wartungszeiten Wartungsarbeiten durchführen wollen, bedarf dies der vorherigen Zustimmung des Kunden. Der Kunde wird seine Zustimmung hierzu nicht unbillig verweigern.
- 5.3 Ausgenommen von der vereinbarten Verfügbarkeit sind ferner Verfügbarkeitsunterbrechungen, die wir aus Sicherheitsgründen für erforderlich halten dürfen (z. B. bei einer Denial of Service Attacke oder einer schweren Sicherheitslücke in einer genutzten Fremd-Software ohne verfügbaren Patch), sofern wir angemessene Sicherheitsvorkehrung getroffen hatten.
- 5.4 Der Kunde hat Störungen unverzüglich an die unter folgendem link: support@grapes-app.com aufgeführten Telefon- bzw. E-Mail-Kontakt Daten zu melden. Auf schwerwiegende Störungsmeldungen (Ziffer 5.5) werden wir während unserer Geschäftszeiten (Mo-Fr 9:00 – 17:00 h, ausgenommen bundesweite und bayerische Feiertage; die „Geschäftszeiten“) innerhalb einer, auf sonstige Störungen innerhalb von vier Stunde reagieren. Beispiel: Eingang der Meldung einer schwerwiegenden Störung am Donnerstag um 18:00 h: Wir reagieren bis Freitag um 10:00 h.
- 5.5 Schwerwiegende Störungen (die Nutzung von Grapes insgesamt oder eine Hauptfunktion ist nicht möglich) werden wir innerhalb von 24 Stunden nach unserer Reaktion (Ziffer 5.4) – beheben. Beispiel: Wir reagieren fristgemäß am Mittwoch um 10:00 h auf eine Störungsmeldung. Dann werden wir die Störung bis Donnerstag 10:00 h beheben. Sofern und sobald absehbar ist, dass eine Behebung der Störung nicht innerhalb dieser Zeitspanne möglich ist, werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und die voraussichtliche Überschreitung der Zeitspanne mitteilen und bis zur Behebung eine work-around-Lösung bereitstellen.
- 5.6 Sonstige erhebliche Störungen (Haupt- oder Nebenfunktionen von Grapes sind gestört, können aber genutzt werden; oder andere nicht nur unerhebliche Störungen) werden wir spätestens binnen der nächsten 20 Stunden der Geschäftszeiten ab unserer Reaktion

(Ziffer 5.4 beheben. Beispiel: Wir reagieren fristgemäß am Mittwoch um 10:00 h auf eine Störungsmeldung. Dann werden wir die gemeldete Störung bis Freitag 14:00 h beheben (= 7 h Geschäftszeit am Mittwoch plus 8 h Geschäftszeit am Donnerstag plus 5 h Geschäftszeit am Freitag).

5.7 Die Beseitigung von unerheblichen Störungen liegt in unserem Ermessen.

6. Nutzungsrechte

6.1 Wir räumen dem Kunden ein einfaches (= nicht-ausschließliches), nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht ein, Grapes während der Dauer des Vertrages für seine eigenen Geschäftszwecke durch eigenes Personal im vereinbarten Lizenzumfang zu nutzen.

6.2 Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kunde insbesondere nicht berechtigt, Grapes Dritten – einschließlich mit dem Kunden verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG - entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

7. Einräumung von Speicherplatz

7.1 Wir überlassen dem Kunden zudem für die Vertragszwecke ausreichenden Server-Speicherplatz zur Speicherung seiner Daten.

7.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.

7.3 Wir werden tägliche Daten-Backups vornehmen. Auf Ziffer 9.10 wird ergänzend verwiesen.

8. Support

Während der Geschäftszeit (s. Ziffer 5.4) stellen wir unter den ebenfalls in Ziffer 5.4 verlinkten Kontaktdaten Support zur Unterstützung bei Fragen zur Anwendung von Grapes zur Verfügung.

9. Pflichten des Kunden

9.1 Der Kunde hat uns die für die Integration (s. Ziffer 4.1) erforderlichen Schnittstellen-Informationen zur Verfügung zu stellen.

9.2 Der Kunde hat selbst eine Weiterleitung der auf seinem E-Mail-Server eingehenden Gastronom-Bestellungen zu unserer Infrastruktur einzurichten. Bei Fragen hierzu steht ihm unser Support (Ziffer 8) zur Verfügung.

9.3 Sofern nicht anders vereinbart, nimmt der Kunde die Einrichtung von Grapes (individuelle Konfiguration, Eingabe/Import von Daten, etc.) selbst vor und ist für diese verantwortlich.

9.4 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass er (z.B. bei der Übermittlung von Texten/Daten Dritter auf unseren Server) alle Rechte Dritter an von ihm verwendetem Material beachtet.

9.5 Der Kunde ist verpflichtet, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen. Wir sind zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn und solange der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind

und/oder Rechte Dritter verletzen. Wir werden den Kunden von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich in Kenntnis setzen.

- 9.6 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung von Grapes die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. des Wettbewerbs- und Datenschutzrechts, Pflichten des elektronischen Geschäftsverkehrs) einzuhalten. Der Kunde stellt uns von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung durch ihn beruhen oder die sich aus vom Kunden verursachten datenschutz-, urheber-, wettbewerbs- oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von Grapes verbunden sind.
- 9.7 Der Kunde prüft vor der Versendung von Daten und Informationen an uns diese auf Viren und wird dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen.
- 9.8 Die Kunde ist verpflichtet, überlassene Nutzungs- und Zugangsberechtigungen geheim zu halten, vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weiterzugeben. Diese Daten sind durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird uns unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten, und die Kennwörter unverzüglich ändern.
- 9.9 Der Kunde holt erforderliche Einwilligungen des jeweils Betroffenen ein, soweit er bei Nutzung von Grapes personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift.
- 9.10 Der Kunde ist – unbeschadet Ziffer 7.3 - verpflichtet, die uns mit Hilfe von Grapes übermittelten Daten regelmäßig und der Bedeutung der Daten entsprechend zu sichern und eigene Sicherungskopien zu erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen, und, sofern und soweit ihm die technische Möglichkeit dazu eröffnet wird, regelmäßig die auf unserem Server gespeicherten Daten durch Download zu sichern.
- 9.11 Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheberrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt uns hiermit das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Inhalte dem Kunden bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung zu vervielfältigen.
- 9.12 Der Kunde teilt uns unverzüglich Änderungen seiner Vertragsdaten (z.B. geänderte Anschriften etc.) mit.

10. Vergütung, Zahlungsbedingungen, Verzug

- 10.1 Der Kunde schuldet uns für die Integration, die Bereitstellung von Grapes und des Speicherplatzes sowie etwaige weiter vereinbarte Leistungen die vereinbarte Vergütung. Soweit nicht anders vereinbart, richtet sich die Vergütung nach unserer im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste.
- 10.2 Wiederkehrende Vergütungen werden, vorbehaltlich Ziffer 10.4, jeweils mit Beginn des vereinbarten Abrechnungszeitraums (z.B. monatlich, jährlich), beginnend mit dem Zeitpunkt der für den Kunden nutzbaren Bereitstellung nach Abschluss der Integration (Ziffer 4.1, fällig. Beispiel: Der Vertrag beginnt am 12. Februar und es wurde monatliche Abrechnung vereinbart. Die Integration wurde am 15. Februar abgeschlossen, ab diesem

Zeitpunkt ist Grapes daher für den Kunden nutzbar. Die erste monatliche Vergütung ist am 15. Februar fällig.

- 10.3 Hat der Kunde für die die Vereinbarung eines jährlichen statt kürzeren Abrechnungszeitraums für die wiederkehrende Vergütung gemäß Ziffer 10.2 einen Preisvorteil erhalten, kündigt aber vor Ablauf des Jahreszeitraums (vgl. Ziffer 15.1), so steht uns für den Zeitraum bis zum Wirksamwerden der Kündigung die Vergütung zu, die uns zugestanden hätte, wenn bei Vertragsabschluss der kürzere Abrechnungszeitraum vereinbart worden wäre. Wir werden dem Kunden den resultierenden etwaigen Differenzbetrag erstatten. Beispiel: Bei monatlicher Abrechnungsweise betrug die Vergütung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (1. Januar) EUR 50 (für das Jahr also EUR 600); für jährliche Abrechnung wurde ein Bonus von 15% gewährt (also EUR 510). Kündigt der Kunde zum 31. Oktober, beträgt die Vergütung rückwirkend (10 x 50 =) EUR 500. Der Kunde hatte EUR 510 gezahlt; wir erstatten EUR 10.
- 10.4 Soweit die wiederkehrende Vergütung nutzungsabhängig ist (z.B. abhängig von der Zahl von Transaktionen, ggf. ab Überschreitung einer gewissen inkludierten Transaktionsmenge), so wird diese Vergütung jeweils zum Vertragsmonatsende, beginnend mit dem Zeitpunkt der für den Kunden nutzbaren Bereitstellung nach Abschluss der Integration, fällig. Beispiel: Der Vertrag beginnt am 12. Februar. Die Integration wurde am 15. Februar abgeschlossen, ab diesem Zeitpunkt ist Grapes daher für den Kunden nutzbar Die erste monatliche Nutzungsgebühr wird am 15. März fällig.
- 10.5 Die Vergütung für die Integration wird mit Vertragsschluss fällig.
- 10.6 Die Rechnungsstellung erfolgt durch Zusendung einer Rechnung. Einwendungen hat der Kunde innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich oder in Textform zu erheben. Nach Ablauf der Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. Wir werden den Kunden mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.
- 10.7 Unbeschadet unseres Anspruchs auf kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) kommt der Kunde spätestens in Verzug, wenn nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit und Rechnungszugang leistet.
- 10.8 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

11. Vergütungsanpassung

- 11.1 Wir sind berechtigt, die vertraglich vereinbarte Vergütung im Falle von Kostenerhöhungen zu ändern. Der Änderungszeitpunkt und die Höhe der Anpassung ist dem Kunden drei Monate vorher schriftlich oder in Textform mitzuteilen. Die Änderung darf jedoch frühestens 12 Monate nach Vertragsabschluss oder nach der letzten Vergütungserhöhung erfolgen.
- 11.2 Wir dürfen die Vergütung höchstens in dem Umfang ändern, in dem sich der nachfolgend unter Ziffer 11.3 genannte Index geändert hat (Änderungsrahmen). Bei der ersten Anpassung ist die Indexentwicklung zwischen dem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Indexstand und dem im Zeitpunkt der Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand maßgeblich. Für spätere Anpassungen gilt dies entsprechend.

- 11.3 Für die Ermittlung des Änderungsrahmens ist der Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland für den Wirtschaftszweig Erbringung der Dienstleistungen der Informationstechnologie (derzeit in Quartalszahlen veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Fachserie 16, Reihe 2.4, Gruppe J 62) zugrunde zu legen.
- 11.4 Der Kunde hat das Recht, den Vertrag vorzeitig auf den Zeitpunkt der Vergütungsänderung zu kündigen. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie in der für die ordentliche Kündigung vereinbarten Form erfolgt und uns spätestens vier Wochen vor dem Vergütungsänderungszeitpunkt zugeht.

12. Leistungsänderungen

- 12.1 Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei Grapes um Standardsoftware handelt, die als *Software as a Service*-Dienst bereitgestellt wird und bei dem eine Vielzahl von Kunden auf ein zentrales System zugreifen. Die aus einem solchen Multi-tenancy- (Mehrmietter) oder automatisierten Modell resultierenden Skalenvorteile lassen sich nur nutzen, wenn es sich um ein einheitliches Softwareprodukt handelt, das auch fortentwickelt werden kann. Daher gilt:
- 12.2 Sofern und soweit mit der Bereitstellung einer neuen Version oder einer Änderung eine Änderung von Funktionalitäten von Grapes, durch Grapes unterstützten Arbeitsabläufen des Kunden und/oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten einhergehen, werden wir dies dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung ankündigen.
- 12.3 Widerspricht der Kunde der Änderung nicht schriftlich oder in Textform innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, wird die Änderung Vertragsbestandteil.
- 12.4 Wir werden den Kunden bei jeder Ankündigung von Änderungen auf die vorgenannte Frist und die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Widerspruchsmöglichkeit aufmerksam machen.

13. Gewährleistung

- 13.1 Es gelten die gesetzlichen Regeln der §§ 535 ff. BGB, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt.
- 13.2 Der Kunde hat, wenn er Mängel von Grapes feststellt, uns diese unverzüglich anzuzeigen.
- 13.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, eine Minderung dadurch geltend zu machen, dass er den Minderungsbetrag von der laufenden Vergütung eigenständig abzieht. Der bereicherungsrechtliche Anspruch des Kunden, den aufgrund einer berechtigten Minderung zu viel gezahlten Teil der Vergütung zurückzufordern, bleibt hiervon unberührt.
- 13.4 Die Rechte des Kunden wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne Zustimmung von uns Änderungen an Grapes vornimmt oder vornehmen lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderungen keine für uns unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung der Mängel haben.

14. Haftung

- 14.1 Wir haften nicht für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel, soweit kein Fall von Ziffer 14.2 gegeben ist.
- 14.2 Wir haften unbeschränkt a) bei Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; b) im Rahmen einer von uns ausdrücklich übernommenen Garantie; c) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; d) für die Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht) – in diesem Falle jedoch begrenzt auf den bei Eintritt des Vertragsschlusses vernünftigerweise zu erwartenden Schaden - und e) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
- 14.3 Für den Verlust von Daten haften wir insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 14.4 Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen.
- 14.5 Die vorstehenden Haftungsregeln gelten entsprechend für das Verhalten von und Ansprüchen gegen Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von uns.

15. Laufzeit und Kündigung, Schadenspauschale bei Verzug

- 15.1 Der Vertrag beginnt mit dem Vertragsschluss und läuft, sofern nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit. Er kann, sofern nicht anders vereinbart, monatlich mit einer Frist von einem Monat zum Kalendermonatsende gekündigt werden.
- 15.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt vorbehaltlich Ziffer 15.3 unberührt.
- 15.3 Eine Kündigung des Kunden gemäß § 543 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn uns ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie von uns verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.
- 15.4 Wir können den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Abrechnungszeiträume mit der Bezahlung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Abrechnungszeiträume erstreckt, mit der Bezahlung der Vergütung in Höhe eines Betrags, der die Vergütung für zwei Abrechnungszeiträume erreicht, in Verzug ist. Wir können in diesem Fall zusätzlich einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit restlichen monatlichen Grundgebühr verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

16. Umgang mit Kundendaten bei Beendigung des Vertrags

- 16.1 Mit Ende der Vertragslaufzeit endet auch das Recht des Kunden, auf seine mittels Gra-
pes generierte Daten und sonstige in den von uns bereitgestellten Speicher hochgelade-
nen Daten (gemeinsam die „**Kundendaten**“) zuzugreifen.
- 16.2 Der Kunde ist verpflichtet, selbst für die über das Vertragsende hinausgehende Verfüg-
barkeit der weiterhin von ihm benötigten Kundendaten zu sorgen. Er hat dafür während
der Vertragslaufzeit geeignete Maßnahmen zu ergreifen, etwa durch regelmäßigen Ex-
port über die von uns bereitgestellte Exportfunktion und ggf. Ausdruck der Kundendaten.
- 16.3 Zu einer darüberhinausgehenden Herausgabe der Kundendaten sind wir nicht verpflich-
tet.

17. Datenschutz

- 17.1 Die Parteien beachten die datenschutzrechtlichen Vorgaben.
- 17.2 Soweit wir im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten verarbeiten,
die in den Daten des Kunden enthalten sind, gilt der als Anlage beigefügte Auftragsver-
arbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO.

18. Änderungen dieser AGB

- 18.1 Unbeschadet Ziffer 12 können wir diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen während
der laufenden Vertragsbeziehung ändern, wenn und soweit ein triftiger Grund vorliegt.
Ein solcher triftiger Grund kann etwa in einer einschlägigen Gesetzesänderung, einer
Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder eine Änderung der Marktverhält-
nisse sein.
- 18.2 Änderungen werden dem Kunden spätestens einen Monat vor dem vorgeschlagenen
Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden
gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des
Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wer-
den wir ihn in unserem Angebot besonders hinweisen.

19. Subunternehmer

Sofern nicht anders vereinbart, sind wir berechtigt, uns zur Erbringung unserer vertraglich
geschuldeten Leistungen Dritter zu bedienen.

20. Höhere Gewalt

- 20.1 Im Falle und für die Dauer von Höherer Gewalt sind wir von unseren Leistungspflichten
befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb unseres Einflussesbereichs liegende Ereignis,
durch das wir ganz oder teilweise an der Erfüllung unserer Verpflichtungen gehindert
werden, wie etwa Feuerschäden, Überschwemmungen, Epidemien, Streiks und recht-
mäßiger Aussperrungen sowie unverschuldete Betriebsstörungen oder behördliche Ver-
fügungen.
- 20.2 Wir werden dem Kunden unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt
anzeigen und uns nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in
ihren Auswirkungen soweit wie möglich zu beschränken.

20.3 Dauert die Höhere Gewalt länger als zwei Wochen an, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zu kündigen bzw. hiervon zurückzutreten.

21. Geheimhaltung

21.1 Vertrauliche Informationen sind die von der informationsgebenden Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen und solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergibt („**Vertrauliche Informationen**“). Ausgenommen von der Vertraulichkeitsverpflichtung sind solche Informationen

- die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
- die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;
- die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

21.2 Die Parteien werden alle Vertraulichen Informationen vertraulich behandeln. Eine Nutzung der Vertraulichen Informationen ist auf den Gebrauch im Zusammenhang mit dem Vertrag beschränkt. Die empfangende Partei hat es zu unterlassen, die Vertraulichen Informationen außerhalb dieses Zweckes selbst oder durch Dritte wirtschaftlich zu verwerten oder nachzuahmen (etwa im Wege des „Reverse Engineering“), insbesondere auf die offengelegten Vertraulichen Informationen gewerbliche Schutzrechte anzumelden.

21.3 Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu Vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieser AGB entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Zudem werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die Vertraulichen Informationen offenlegen, die diese für die Durchführung des Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.

21.4 Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit gilt für die Laufzeit des Vertrags sowie für einen Zeitraum von drei Jahren nach dessen Beendigung.

22. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln bleiben die entsprechenden Gegenrechte des Kunden unberührt.

23. Schlussbestimmungen

23.1 Der Kunde darf die ihm aus dem Vertrag zustehenden Rechte ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch uns weder ganz noch teilweise an Dritte abtreten.

- 23.2 Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 23.3 Erfüllungsort ist unser Sitz.
- 23.4 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist das Landgericht München I ausschließlicher – auch internationaler - Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist. Wir sind stets jedoch auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

Anlage: Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO

Stand dieser AGB: April 2022

Anlage: Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO

(gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915 der Kommission vom
4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen
und Auftragsverarbeitern gemäß Artikel 28 Absatz 7 DSGVO)

ABSCHNITT I

Klausel 1

Zweck und Anwendungsbereich

- a) Mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „**Klauseln**“) soll die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG sichergestellt werden.
- b) Die in Anhang I aufgeführten Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder Artikel 29 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2018/1725 zu gewährleisten.
- c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anhang II.
- d) Die Anhänge I bis IV sind Bestandteil der Klauseln.
- e) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- f) Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 erfüllt werden.

Klausel 2

Unabänderbarkeit der Klauseln

- a) Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen angegebenen Informationen.
- b) Dies hindert die Parteien nicht daran die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden.

Klausel 3
Auslegung

- a) Werden in diesen Klauseln die in der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der betreffenden Verordnung.
- b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 auszulegen.
- c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

Klausel 4
Vorrang

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

Klausel 5
Kopplungsklausel

- a) Eine Einrichtung, die nicht Partei dieser Klauseln ist, kann diesen Klauseln mit Zustimmung aller Parteien jederzeit als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter beitreten, indem sie die Anhänge ausfüllt und Anhang I unterzeichnet.
- b) Nach Ausfüllen und Unterzeichnen der unter Buchstabe a genannten Anhänge wird die beitretende Einrichtung als Partei dieser Klauseln behandelt und hat die Rechte und Pflichten eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters entsprechend ihrer Bezeichnung in Anhang I.
- c) Für die beitretende Einrichtung gelten für den Zeitraum vor ihrem Beitritt als Partei keine aus diesen Klauseln resultierenden Rechte oder Pflichten.

ABSCHNITT II – PFLICHTEN DER PARTEIEN

Klausel 6
Beschreibung der Verarbeitung

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in Anhang II aufgeführt.

Klausel 7
Pflichten der Parteien

7.1 Weisungen

- a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren.
- b) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die Verordnung (EU) 2016/679, die Verordnung (EU) 2018/1725 oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen.

7.2 Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den/die in Anhang II genannten spezifischen Zweck(e), sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

7.3 Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in Anhang II angegebene Dauer verarbeitet.

7.4 Sicherheit der Verarbeitung

- a) Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in Anhang III aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt (im Folgenden **„Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“**). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.
- b) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

7.5 Sensible Daten

Falls die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder die genetische Daten oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten enthalten (im Folgenden „**sensible Daten**“), wendet der Auftragsverarbeiter spezielle Beschränkungen und/oder zusätzlichen Garantien an.

7.6 Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

- a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.
- b) Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diese Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.
- d) Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und werden gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung durchgeführt.
- e) Die Parteien stellen der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) die in dieser Klausel genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Prüfungen, auf Anfrage zur Verfügung.

7.7 Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

- a) Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste aufgeführt sind. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens zwei Wochen im Voraus ausdrücklich in schriftlicher Form über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern und räumt dem Verantwortlichen damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderungen erheben zu können. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann.
- b) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese

Beauftragung im Wege eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend diesen Klauseln und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.

- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie einer solchen Untervergabevereinbarung und etwaiger späterer Änderungen zur Verfügung. Soweit es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten notwendig ist, kann der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe einer Kopie unkenntlich machen.
- d) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß dem mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrag nachkommt. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen, wenn der Unterauftragsverarbeiter seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.
- e) Der Auftragsverarbeiter vereinbart mit dem Unterauftragsverarbeiter eine Drittbegünstigtenklausel, wonach der Verantwortliche – im Falle, dass der Auftragsverarbeiter faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist – das Recht hat, den Untervergabevertrag zu kündigen und den Unterauftragsverarbeiter anzuweisen, die personenbezogenen Daten zu löschen oder zurückzugeben.

7.8 Internationale Datenübermittlungen

- a) Jede Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 im Einklang stehen.
- b) Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Klausel 7.7 für die Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 beinhalten, der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 sicherstellen können, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

Klausel 8

Unterstützung des Verantwortlichen

- a) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.
- b) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Buchstaben a und b befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.
- c) Abgesehen von der Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen gemäß Klausel 8 Buchstabe b zu unterstützen, unterstützt der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:
 - 1) Pflicht zur Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden **„Datenschutz-Folgenabschätzung“**), wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat;
 - 2) Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;
 - 3) Pflicht zur Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich unterrichtet, wenn er feststellt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;
 - 4) Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679.
- d) Die Parteien legen in Anhang III die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter bei der Anwendung dieser Klausel sowie den Anwendungsbereich und den Umfang der erforderlichen Unterstützung fest.

Klausel 9

Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 oder gegebenenfalls den Artikeln 34 und 35 der Verordnung (EU) 2018/1725 nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

9.1 Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

- a) bei der unverzüglichen Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde, sofern relevant (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen);
- b) bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind, wobei diese Informationen mindestens Folgendes umfassen müssen:
 - 1) die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - 2) die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
 - 3) die vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt;

- c) bei der Einhaltung der Pflicht gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/679, die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, wenn diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

9.2 Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten meldet der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde. Diese Meldung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

- a) eine Beschreibung der Art der Verletzung (möglichst unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze);
- b) Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;

- c) die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Die Parteien legen in Anhang III alle sonstigen Angaben fest, die der Auftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen hat, um den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflichten gemäß Artikel 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 zu unterstützen.

ABSCHNITT III – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Klausel 10

Verstöße gegen die Klauseln und Beendigung des Vertrags

- a) Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß diesen Klauseln nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 – den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.
- b) Der Verantwortliche ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn
 - 1) der Verantwortliche die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß Buchstabe a ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach der Aussetzung, wiederhergestellt wurde;
 - 2) der Auftragsverarbeiter in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder seine Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 nicht erfüllt;
 - 3) der Auftragsverarbeiter einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n), die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln, der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.
- c) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen gemäß Klausel 7.1 Buchstabe b verstoßen.

- d) Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln.

ANHANG I – LISTE DER PARTEIEN

Verantwortlicher:

Der Kunde (wie in Ziffer 1.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert)

Auftragsverarbeiter:

Name: Grapes GmbH (im Folgenden auch als „**Grapes**“ bezeichnet)
Anschrift: Schützenstrasse 10, 80335 München, Deutschland

Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson:

Stefan Wild

Geschäftsführer (Sales)
Büro: +49 89 54198262
Mobil: +49 1577 3136375
Schützenstrasse 10
80335 München

Bruno Weicker

Geschäftsführer (Marketing)
Büro: +49 89 54198262
Schützenstrasse 10
80335 München

Nick Rehm

Geschäftsführer (IT)
Büro: +49 89 54198262
Schützenstrasse 10
80335 München

ANHANG II – BESCHREIBUNG DER VERARBEITUNG

Kategorien betroffener Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- Mit der Bearbeitung von Bestellungen befasste Ansprechpartner, insbesondere
 - Beschäftigte des Auftraggebers
 - Kunden des Auftraggebers und ggf. deren Beschäftigte

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Personenstammdaten (z.B. Name, Anschrift)
- Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)
- Sonstige ggf. in einer Bestellung enthaltene personenbezogene Daten

Art der Verarbeitung:

Bereitstellung und Betrieb einer Software-as-a-Service Lösung, mit der beim Auftraggeber in verschiedenen (auch unstrukturierten) Formaten eingehende Bestellungen automatisiert erfasst und in ein strukturiertes Datenformat überführt werden, in dem die Bestellung sodann in das Warenwirtschaftssystem des Auftraggebers exportiert wird. Hiermit sind im Wesentlichen die folgenden Verarbeitungen verbunden:

- Texterkennung (Optical Character Recognition) der Bestellungen
- Identifikation und Extraktion relevanter Datenfelder in der Bestellung
- Umwandlung der relevanter Datenfelder in ein strukturiertes Datenformat
- Übergabe der Bestellung in dem erzeugten strukturierten Datenformat an das Warenwirtschaftssystem des Auftraggebers zur weiteren Bearbeitung

Zweck(e), für den/die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden:

Digitalisierung und strukturierte Erfassung von Bestellungen durch Kunden des Auftraggebers beim Auftraggeber, um diese Bestellungen automatisiert im Warenwirtschaftssystem des Auftraggebers zu erfassen

Dauer der Verarbeitung:

Während der Laufzeit des gesondert vereinbarten kommerziellen Vertrags zwischen dem Auftraggeber und Grapes betreffend die von Grapes bereitgestellte Software-Lösung

ANHANG III – TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN, EINSCHLIESSLICH ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER DATEN

Beschreibung der von dem/den Verantwortlichen ergriffenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen (einschließlich aller relevanten Zertifizierungen) zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und des Zwecks der Verarbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen Beispiele für mögliche Maßnahmen.

Maßnahmen der Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten:

- In den Dokumenten enthaltene personenbezogene Daten werden OCR-erkannt, aber nicht in gesonderte Datenfelder extrahiert.
- Datenübertragungen zwischen den Systemen sind https-verschlüsselt.

Maßnahmen zur fort dauernden Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung:

- Das Hosting der Software erfolgt teilweise in einem Rechenzentrum von google cloud platform, die dort standardmäßig getroffenen Maßnahmen zur fort dauernden Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste sind unter <https://cloud.google.com/terms/cloud-privacy-notice> beschrieben
- Zusätzlich werden verschiedene Dienste von AWS (amazon web services) genutzt. Die dort standardmäßig getroffenen Maßnahmen zur fort dauernden Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste sind unter <https://aws.amazon.com/de/compliance/data-privacy-faq/> beschrieben
- Zur Datenübertragung werden außerdem Dienste von Postmarkapp genutzt. Die dort standardmäßig getroffenen Maßnahmen zur fort dauernden Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste sind unter <https://wildbit.com/privacy-policy> beschrieben
- Zusätzlich werden verschiedene Dienste von Cloudflare genutzt. Die dort standardmäßig getroffenen Maßnahmen zur fort dauernden Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste sind unter <https://www.cloudflare.com/de-de/privacypolicy/> beschrieben

Maßnahmen zur Sicherstellung der Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen:

- Regelmäßige und automatisierte Erstellung von Backup-Kopien

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung:

- Regelmäßige (mindestens einmal jährliche) Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der getroffenen Maßnahmen durch interne IT-Sicherheitsverantwortliche des Auftragsverarbeiters

Maßnahmen zur Identifizierung und Autorisierung der Nutzer:

- Login per Benutzername und Passwort

Maßnahmen zum Schutz der Daten während der Übermittlung:

- Alle Daten sind während der Übermittlung HTTPS-verschlüsselt

Maßnahmen zum Schutz der Daten während der Speicherung:

- Die Speicherung der Daten erfolgt in einem Rechenzentrum von google cloud platform; die dort standardmäßig getroffenen Maßnahmen zum Schutz der Daten während der Speicherung sind unter <https://cloud.google.com/terms/cloud-privacy-notice> beschrieben

Maßnahmen zur Gewährleistung der physischen Sicherheit von Orten, an denen personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- Das Hosting der Software erfolgt teilweise in einem Rechenzentrum von google cloud platform, die dort standardmäßig getroffenen Maßnahmen zur fort dauernden Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste sind unter <https://cloud.google.com/terms/cloud-privacy-notice> beschrieben
- Zusätzlich werden verschiedene Dienste von AWS (amazon web services) genutzt. Die dort standardmäßig getroffenen Maßnahmen zur fort dauernden Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste sind unter <https://aws.amazon.com/de/compliance/data-privacy-faq/> beschrieben
- Zur Datenübertragung werden außerdem Dienste von Postmarkapp genutzt. Die dort standardmäßig getroffenen Maßnahmen zur fort dauernden Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste sind unter <https://wildbit.com/privacy-policy> beschrieben
- Zusätzlich werden verschiedene Dienste von Cloudflare genutzt. Die dort standardmäßig getroffenen Maßnahmen zur fort dauernden Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste sind unter <https://www.cloudflare.com/de-de/privacypolicy/> beschrieben

Maßnahmen zur Gewährleistung der Protokollierung von Ereignissen:

- Protokoll-Dateien über Nutzungshandlungen werden automatisiert erstellt und laufend statistisch ausgewertet, um eventuelle Auffälligkeiten zu identifizieren

Maßnahmen zur Gewährleistung der Systemkonfiguration, einschließlich der Standardkonfiguration:

- Der Zugriff auf und die Bearbeitung der Systemkonfiguration (einschließlich der Standardkonfiguration) ist nur für speziell autorisierte Techniker des Auftragsverarbeiters möglich

Maßnahmen für die interne Governance und Verwaltung der IT und der IT-Sicherheit:

- Die zuständigen Techniker des Auftragsverarbeiters erhalten regelmäßig Schulungen/Fortbildungen zur internen Governance und zur Verwaltung der IT und der IT-Sicherheit

Maßnahmen zur Zertifizierung/Qualitätssicherung von Prozessen und Produkten:

- Das Hosting der Software erfolgt in einem zertifizierten und qualitätsgesicherten Rechenzentrum von google cloud, die dort standardmäßig getroffenen Maßnahmen zur fortdauernden Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste sind unter <https://cloud.google.com/terms/cloud-privacy-notice> beschrieben

Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenminimierung:

- Nur für die Bereitstellung und den Betrieb der Software unbedingt benötigte Daten werden erhoben und gespeichert

Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenqualität:

- Protokoll-Dateien über Nutzungshandlungen werden automatisiert erstellt und – nach ihrer Anonymisierung – laufend statistisch ausgewertet, um eventuelle Auffälligkeiten zu identifizieren

Maßnahmen zur Gewährleistung einer begrenzten Datenspeicherung:

- Es erfolgt keine langfristige Speicherung der Daten in den Systemen des Auftragsverarbeiters, sondern lediglich eine vorübergehende Verarbeitung der Daten bis zu ihrer Übergabe an das Warenwirtschaftssystem des Auftraggebers
- Alle personenbezogenen Daten werden nach 180 Tagen gelöscht

Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht:

- Protokoll-Dateien über Nutzungshandlungen werden automatisiert erstellt, anhand derer bei Bedarf Rechenschaft gelegt werden kann

Maßnahmen zur Ermöglichung der Datenübertragbarkeit und zur Gewährleistung der Löschung:

- Es erfolgt keine langfristige Speicherung der Daten in den Systemen des Auftragsverarbeiters, sondern lediglich eine vorübergehende Verarbeitung der Daten bis zu ihrer Übergabe an das Warenwirtschaftssystem des Auftraggebers
- Alle personenbezogenen Daten werden nach 180 Tagen gelöscht

Beschreibung der spezifischen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die der Auftragsverarbeiter zur Unterstützung des Verantwortlichen ergreifen muss:

- Die vom Dienstleister AWS getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind unter <https://aws.amazon.com/de/compliance/data-privacy-faq/> beschrieben
- Die vom Dienstleister google cloud platform getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind unter <https://policies.google.com/privacy?hl=de> beschrieben
- Die vom Dienstleister Wildbit getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind unter <https://wildbit.com/privacy-policy> beschrieben
- Die vom Dienstleister Cloudflare getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind unter <https://www.cloudflare.com/de-de/privacypolicy/> beschrieben

Maßnahmen zum Schutz administrativer Zugänge und untergeordneter Zugänge:

- An allen externen Zugriffspunkte wird Multi-Faktor-Authentifizierung verwendet, insbesondere für alle administrativen Zugänge. Es haben nur eine kleine Anzahl von Administrierenden hoch privilegierte Konten in der Active Directory. Für die Administration nutzen diese getrennte, besonders geschützte Clients, auf denen keine gewöhnlichen Bürotätigkeiten durchgeführt werden.

Verwenden die Administratoren getrennte Accounts für die Verwaltung von Clients und Servern?

- Administratoren verwenden für E-Mail und Surfen im Netz, für die Administration der Clients und für die Administration der Server jeweils getrennte Accounts nur mit den notwendigen Berechtigungen und keine Domänen-Administrationsaccounts.

Wie werden Mitarbeiter sensibilisiert?

- Cyber-Sicherheit zu realisieren heißt auch, dass Abläufe komplexer werden können. Zudem können auch Mitarbeiter Ziel von Cyber-Angriffen sein. Daher ist die Sensibilisierung und die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter durch interne Awareness-Kampagnen zu aktuellen IT-Sicherheitsthemen oder Angriffsmethoden ein wichtiger Baustein der Cyber-Sicherheit. Deswegen gibt es bei Grapes alle 8 Wochen eine Mitarbeiterschulung mit den neuesten Infos. Es werden regelmäßig neue Szenarien durchgespielt.
- z.B. Krisenreaktionsmechanismen werden getestet: Wer darf entscheiden, ob der Webserver heruntergefahren wird? Welche Netzwerksegmente dürfen offline gestellt werden? Wer ist im Notfall außerhalb der Bürozeiten erreichbar, auch ohne funktionierendes Netzwerk? Wer ist befugt, Entscheidungen zu treffen?

Einschleusen von Schadsoftware über Wechselträger und externe Hardware

- Maßnahme: Geprüfte Hardware wird gegen eine Unterschrift ausgehändigt und bevor die Hardware an ein Gerät im Intranet gekoppelt werden kann, auf einem externen System getestet.

Risikobewertungen der einzelnen angreifbaren Module

- der Schwere des Schadens und
- der Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts.

Kompromittierung durch Smartphones

- Ladestationen für Smartphones. Firmenregel: Keine Smartphones ins Firmennetzwerk. Handyverbot am Arbeitscomputer.
- Separates Netzwerk für private Handys.

Menschliches Fehlverhalten und Sabotage

- Zugriffsrechte nach Position, Verantwortung und Abteilung. Alle Mitarbeiter unterschreiben eine NDA. Die NDA beinhaltet ein dreimonatiges Berufsverbot nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

ANHANG IV – LISTE DER UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

Der Verantwortliche hat die Inanspruchnahme folgender Unterauftragsverarbeiter genehmigt:

1. Amazon Web Services Ireland Ltd.

Anschrift: 2 Grand Parade, Ranelagh, Dublin, D06 CX34, Irland

Dienstleistungen (auf Grundlage der jeweils aktuellen Standard-Vertragsbedingungen und des Standardvertrags zur Auftragsverarbeitung dieses (Unter-)Auftragsverarbeiters, vgl.

<https://aws.amazon.com/service-terms/>)

2. Wildbit, LLC

Anschrift: 12 Penns Trail, #521, Newtown, PA 18940

Für das Empfangen von E-Mail Nachrichten (Bestellungen) nutzen wir das Produkt „Postmark“, des in USA ansässigen Dienstleisters Wildbit LLC, 225 Chestnut St., Philadelphia, PA, 19106 USA. Wildbit ist unter dem US-EU-Datenschutzabkommen „Privacy Shield“ zertifiziert und verpflichtet sich damit die EU-Datenschutzvorgaben einzuhalten. Des Weiteren haben wir „Data-Processing-Agreement“ abgeschlossen. Dabei handelt es sich um einen Vertrag, in dem sich Wildbit LLC dazu verpflichtet, die Daten unserer Nutzer zu schützen, entsprechend dessen Datenschutzbestimmungen in unserem Auftrag zu verarbeiten und insbesondere nicht an Dritte weiter zu geben.

AGB von Postmark: <https://postmarkapp.com/terms-of-service> bzw. <https://wildbit.com/privacy-policy>

3. Google Cloud Platform

Anschrift: Google LLC 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA

Dienstleistungen (auf Grundlage der jeweils aktuellen Standard-Vertragsbedingungen und des Standardvertrags zur Auftragsverarbeitung dieses (Unter-)Auftragsverarbeiters, vgl.

<https://cloud.google.com/terms>)

4. Cloudflare Germany GmbH

Anschrift: Rosental 7, c/o Mindspace, 80331 München

Cloudflare (<https://www.cloudflare.com/de-de/>) ist ein US-amerikanisches Unternehmen, das ein Content Delivery Network, Internetsicherheitsdienste und verteilte DNS-Dienste (Domain Name System) bereitstellt, die sich zwischen dem Besucher und dem Hosting-Anbieter des Cloudflare-Benutzers befinden und als Reverse Proxy für Websites fungieren. Dienstleistungen (auf Grundlage der jeweils aktuellen Standard-Vertragsbedingungen und des Standardvertrags zur Auftragsverarbeitung dieses (Unter-)Auftragsverarbeiters, vgl. <https://www.cloudflare.com/de-de/website-terms/>)

5. Microsoft Corporation

Anschrift: One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA

Dienstleistungen (auf Grundlage der jeweils aktuellen Standard-Vertragsbedingungen und des Standardvertrags zur Auftragsverarbeitung dieses (Unter-)Auftragsverarbeiters, vgl.

<https://www.microsoft.com/de-de/rechtliche-hinweise/nutzungsbedingungen/>)

6. Complavis GmbH

Am Söldnermoss 6, 85399 München-Hallbergmoos, Deutschland

Complavis ist das führende Clearing-Center für das Austauschen von Strukturdaten aus Deutschland. (<https://www.complavis.de/agb>)